

Sticker



Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Wann kommen Sticker zum Einsatz?

Wenn es – insbesondere durch **Kleinmengen** oder **importierte Produkte** – für den Erstinverkehrsetzer nicht möglich ist, ein eigenes Original-Etikett mit österreichischem Pfandsymbol zu produzieren, gibt es die Möglichkeit einen **Sticker** mit dem österreichischen Pfandsymbol nachträglich über das Etikett bzw. die Dose zu kleben und die Getränkeverpackung auf diese Art für das österreichische Pfandsystem zu kennzeichnen.

Diese Sticker können **nur** bei einer der auf Seite 2 angeführten, **freigegebenen Druckereien** bestellt werden und müssen den Vorgaben der EWP entsprechen.



Unterschied Sticker vs. Original Etikett

Unter „**Sticker**“ ist ein nachträglich auf dem Original Etikett oder der Original Dose angebrachter Aufkleber gemeint, der über den ursprünglichen GTIN (=Barcode) geklebt wird und dazu dient, das Gebinde für die Erstinverkehrsetzung im österreichischen Pfandsystem korrekt zu kennzeichnen.

- ✓ Ein Sticker hat einen einfarbigen **schwarzen Aufdruck** auf **weißem Material**.
- ✓ Ein Sticker muss zusätzlich zum Pfandsymbol (oberhalb des GTINs) einen **Datamatrix Code** unterhalb des GTINs aufgedruckt haben.
- ✓ Ein Sticker ist **kein** rundumlaufendes Etikett.
- ✓ Es sind hier keine mehrfarbigen Markengestaltungselemente wie Markenlogo oder sonstige Marketing-Elemente aufgedruckt.

Ein „**Original Etikett**“ zeichnet sich durch (meist mehrfarbige) Gestaltung mit Markenlogo, Sortenbezeichnung, grafische Elemente, Symbole und Bilder zusätzlich zu den Pflichtangaben aus. Ein Originaletikett ist oft rundumlaufend und nicht nur partiell angebracht.



Pfandentrichtung für die Sticker

Für die **Sticker** muss der **Pfandbetrag von € 25 Cent** sowie die Produzentengebühr im **Voraus**, vor Zusendung der Sticker durch die Druckerei, entrichtet werden. Erst nach Eingang der Zahlung (Pfand und Produzentengebühr) werden die Sticker von der Druckerei an die:den Erstinverkehrsetzer:in verschickt.

Um die Rücklaufquoten ermitteln zu können, sind auch für Sticker-Produkte **monatliche Erstinverkehrsetzungsmeldungen** erforderlich. Es erfolgt aber **keine Verrechnung**, da der Pfandbetrag (+ die Produzentengebühr) bereits vor Zusendung der Sticker entrichtet wird.



Es gibt 2 Varianten von Stickern:

- A Pfandsymbol + GTIN + Datamatrix Code**
- B Pfandsymbol + GTIN + Datamatrix Code + Inhaltsangaben, Nährwerte und sonstige Pflichtangaben!**

Hinweis: Der Deklarationstext kann auch links neben dem GTIN/ Pfandsymbol/Datamatrix Block platziert werden.

- ✓ Die **Datamatrix Codes** werden **seitens EWP** generiert und bei Bestellung der ausgewählten Druckerei übermittelt.
- ✓ (nationale) **GTINs** müssen vom **Erstinverkehrsetzer** zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Das **Pfandsymbol** muss vom **Erstinverkehrsetzer** an die ausgewählte Druckerei übermittelt werden.

Beispiel: Sticker A

Beispiel: Sticker B

Koffeinhaltiges Erfrischungsgetränk mit Orangengeschmack
 Zutaten: Wasser, Saccharose, Glucose, Säuerungsmittel Zitronensäure, Kohlensäure, Taurin (0,2%), Säureregulator (Natrium-... (0,02%), Pantoth... (0,2%), Aroma, Farbstoffe (einfache Zuckerkulör, Riboflavin).
 Zusatzinformationen: Enthält Taurin, Koffein.

So funktioniert Sticker-Aktivierungsprozess:

Kommunikation des Erstinverkehrsetzers mit der EWP über das EWP-Portal	Interaktion des Erstinverkehrsetzers mit der Druckerei
1. Registrierung von Organisation und Rolle als Erstinverkehrsetzer	
	→ Angebot jederzeit bei den von der EWP zugelassenen Druckereien einholen. → Druckerei auswählen. → Druckdaten mit Platzhalter für Datamatrixcode erstellen lassen.
2. Produktregistrierung im EWP-Portal + Musterversand: Bei Anlage des Produkts die Frage „werden Sticker benötigt?“ mit JA beantworten und das Layout mit Platzhalter für den Sticker mit dem neuen EAN-Code hochladen. Voraussetzung für die finale Registrierung der Produkte ist die Unterzeichnung vom Produzentenvertrag, SEPA-Mandat und der Nutzungslizenzvereinbarung. Die Produkte können schon vor Unterzeichnung der Dokumente angelegt werden.	
	→ Bestellung bei der Druckerei auslösen.
3. Die beauftragte Druckerei und die Mengen der bestellten Sticker im EWP Portal über einen Sticker-Aktivierungsantrag angeben. Voraussetzung: Die Produktregistrierung muss abgeschlossen sein = Status „registriert“ Die EWP übermittelt danach die Datamatrix Codes an die ausgewählte Druckerei.	
	→ Finale Druckfreigabe + Druck der Sticker.
4. Die Rechnung für Pfandbetrag + Produzentengebühr wird auf Basis der tatsächlich gedruckten Sticker-Anzahl von EWP erstellt und verschickt.	
5. Bezahlung Pfand + Produzentengebühr seitens Erstinverkehrsetzer an die EWP. (Nach Eingang des Rechnungsbetrages bekommt die Druckerei von der EWP die Freigabe für den Versand)	
	→ Versand der Sticker.
6. Der Erstinverkehrsetzer bestätigt den Erhalt der Sticker im EWP Portal. Der Sticker wird dadurch automatisch „aktiviert“ und wird somit von allen Rückgabeautomaten erkannt.	
	→ Verrechnung Druckkosten, Versand, sonstige Leistungen ...

Druckereien, die für den Sticker-Druck zugelassen sind:

Die Sticker können ausnahmslos bei einer von uns freigegebenen Druckereien bestellt werden. (Stand Dezember 2024):

Druckerei	Webseite	Kontakt
CCL Label Trittenheim GmbH	www.ccl.de	trittenheim-info@cclind.com
CETIS FLEX, Flexible Packaging and Labels, Ltd	www.cetisflex.com	andreja.bezgovsek@cetis.si
Marzek Etiketten+Packaging GmbH	www.marzek.at	etiketten@marzek.at
P. Hauer Gesellschaft m.b.H.	www.hauer-labels.at	office@hauer-labels.at
PROFILABEL GmbH & Co. KG	www.profilabel.de	beratung@profilabel.de
Sauter Druck GmbH	www.druckerei-sauter.de	jr@druckerei-sauter.de

